

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 160-2011

29.08.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	13.09.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2011			
Stadtrat	21.09.2011			

Beschlussgegenstand:

Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Umsetzung des Beschlusses 325-2010

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen die bisherigen Gesellschaften

- Bitterfelder Qualifizierungs- u. Projektierungsgesellschaft mbH (BQP)
- Ökologische Sanierungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH (ÖSEG)
- Entwicklungs-, Betreiber- u. Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV)
- Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)
- IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 zu einer neuen Gesellschaft zu vereinen.

Der Name der neuen Firma lautet „Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH“ (STEG).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 einen Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Umstrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen gefasst. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde unter Leitung der Oberbürgermeisterin Frau Wust eine Arbeitsgruppe gebildet.

Herr Uwe Reinholz, der seine Geschäftsführer-Tätigkeit in der WBG mbH zum 31.12.2010 niedergelegt hat, wurde in Abstimmung zwischen der Oberbürgermeisterin Frau Wust und dem Landrat Herrn Schulze zum Koordinator für die Arbeitsgruppe und die anstehenden Aufgaben bestimmt.

Durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsunternehmen DLP wurden verschiedene Varianten der Verschmelzung und Zusammenführung der fünf kommunalen Unternehmen geprüft und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe am 17.06.2011 vorgestellt. Nach Abwägung aller Vor- u. Nachteile haben sich die Teilnehmer übereinstimmend für die Variante entschieden, dass künftig nur noch eine Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) bestehen soll. Der Landkreis wird als Gesellschafter der BQP ausscheiden und seine Anteile an die Stadt veräußern.

Analog hierzu ist vorgesehen, dass die durch die BQP gehaltenen Anteile an der BQP durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erworben werden.

Die Gesellschafter der EWN, die

- Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH,
- Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G. und
- Wohnungs- u. Baugesellschaft Wolfen mbH

werden ebenfalls als Gesellschafter ausscheiden und ihre Anteile an die Stadt veräußern.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass

- im Zuge der Neuordnung keine Personaldiskussion geführt werden. Die neue STEG übernimmt nach § 613a BGB alle Beschäftigten und erstellt ein Organigramm, welches von der Gesellschafterversammlung zu bestätigen ist und nach dem sich der langfristige Personalbestand ausrichten wird,
- die derzeitigen Aufgaben der fünf Gesellschaften übernommen und fortgeführt werden. Künftige Projekte sind auf den Prüfstand zu stellen und von den Aufsichtsgremien der STEG im Einzelfall zu bestätigen.
- ein erster Schwerpunkt für die neue Gesellschaft das Thema „Beseitigung der Schrottimmobilien“ in der Stadt sein wird,
- die Gesellschaft über Geschäftsbesorgungsverträge Aufgaben für die bisherigen Gesellschafter fortführt und neue übernimmt, wobei die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen jeweils gegeben sein muss.

Als Effekte aus der Zusammenführung der bisherigen fünf Gesellschaften ergibt sich, dass

- die Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig für alle Entwicklungsbereiche aus einer Hand geführt wird,
- die Verwaltungsstrukturen gestrafft werden und daraus erhebliche finanzielle Einsparungen resultieren (einheitliche Geschäftsführung, eine Buchführung und ein Jahresabschluss),
- Erträge und Verluste der einzelnen Geschäftsbereiche untereinander ausgeglichen werden mit dem Ziel, die bisherigen Zuschüsse der Stadt zu minimieren bzw. einzustellen.

Die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist erforderlich und im Zuge der Verschmelzung einzuholen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, GmbHG

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 325-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig:** - Erwerb der Gesellschaftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an der BQP in Höhe von 15.050,00 € sowie der eigenen BQP-Anteile in Höhe von 4.700,00 € ergibt in Summe: 19.750,00 €
- Erwerb der Gesellschaftsanteile der
- * Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
 - * Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G.
 - * Wohnungs- u. Baugesellschaft Wolfen mbH
- in Höhe von jeweils 7.500,00 € und somit in Summe von 22.500,00 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) Insgesamt wird durch die Arbeitsgruppe eingeschätzt,

dass Kosten für Steuer-, Rechtsberatung, Notar etc. in Höhe von ca. 350.000,00 € entstehen können. Ob und in welcher Größenordnung diese von der Stadt Bitterfeld-Wolfen anteilig zu tragen sind, kann erst nach Abschluss der Untersuchungen konkretisiert werden.

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Wird entsprechend den Gegebenheiten eingerichtet.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **160-2011**

Anlagen:

Anlage 1: Ausgangssituation

Anlage 2: Zielkonstruktion